

## **Einwände durch den Ausschuss noch möglich**

# **Finanzausschuss**

## **Protokoll Nr. FINA/07/2025**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses  
am 08.09.2025,  
Rathaus, Sitzungszimmer 103**

Beginn der Sitzung : 19:01 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:52 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Thomas Bellizzi

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram  
Herr Peter Egan  
Herr Lasse Thieme

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Claus-Michael Allmendinger  
Herr Dr. Torsten Sill  
Herr Christian Stoffers

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Béla Randschau

#### **Sonstige, Gäste**

Herr Tobias Röbig

#### **Verwaltung**

Frau Sabrina-Nadine Blossey  
Herr Eckart Boege  
Herr Marcel Grindel  
Eva Pette-Barnowski

Protokollführung

FBL I  
FD IV.2

#### **Gäste**

Prof. Dr. Tegen

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 30.06.2025
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
    - 8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
  - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen - k e i n e -
9. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 gem. § 82 GO **2025/090**
10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2026 **2025/091**
11. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 **2025/083**
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **2025/084**
13. Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern **2025/092**
14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende Herrn Tobias Röbig gemäß § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) als Bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, insbesondere zur Verschwiegenheit und führt ihn in das Amt ein.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

## **3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2025 einen Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung gefasst hat. Dem Umsiedlungsvorhaben eines Gewerbebetriebes in das Gewerbegebiet Beimoor-Süd / B-Plan 88B wurde einstimmig zugestimmt.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage von Herrn Fleischer bestätigt der Vorsitzende, dass es sich bei der Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse um TOP 13 der Sitzung vom 30.06.2025 handelt.

Weiterhin merkt Herr Fleischer zu TOP 5 der Niederschrift Nr. 06 vom 30.06.2025 an, dass es heißen muss „Der Vorsitzende beantragt, die TOP 12

und 13 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.“ In der Niederschrift steht „...bittet um Abstimmung...“.

Herr Fleischer fragt zu TOP 3 der Niederschrift Nr. 06 vom 30.06.2025 nach, soweit es öffentlich beantwortet werden kann, wozu das Grundstück einer Doppelhaushälfte benötigt wird.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Das Grundstück dient der Grundstücksbevorratung zu einer möglichen Erweiterung einer Grundschule.*

Auf weitere Nachfrage von Herrn Fleischer zum Liquiditätsbericht Nr. 13/2025 erläutert Herr Bürgermeister Boege, dass der Betreiberzuschuss an das Peter-Rantzau-Haus quartalsweise ausgezahlt wird.

## **5. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende erklärt, dass er davon ausgeht, dass über die Vorlage-Nr. 2025/084 (Haushalt 2026) und Vorlage-Nr. 2025/092 (Realsteuerhebesätze) ausschließlich beraten und nicht beschlossen wird. Darüber hinaus beantrag Herr Randschau auch über die Vorlage-Nr. 2025/083 (I. Nachtrag 2025) nur zu beraten und nicht zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) grundsätzlich das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Die Sitzungen Ausschüsse sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist zwingend auszuschließen

- a) bei schutzwürdigen Belangen des öffentlichen Wohl oder
- b) bei berechtigten Einzelinteressen (gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GO).

Überwiegende Belange des öffentlichen Wohl liegen vor, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an einer vertraulichen internen Beratung im Einzelfall größer ist als das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Das ist allgemein der Fall, im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften bei kommunalen Immobilien, wenn schutzwürdige Belange betroffen sind; zum Beispiel, wenn die Verhandlungsposition der Stadt bei einem Immobilienerwerb verschlechtert werden würde.

Bei TOP 15 „Sachstand Bahnhofstraße Kinogrundstück“ geht es zum einen um eine juristische Einschätzung der Position der Stadt bzw. sowie um die damals

verhandelten Vertragsgegenstände. Weiterhin sind Interessen eines Dritten betroffen, die es zu wahren gilt.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** alle dafür

Unter TOP 16 wird von der Verwaltung über ein Ansiedlungsprojekt im Gewerbegebiet Beimoor-Süd berichtet. Damit sind die jeweiligen Rechte des Betriebes betroffen und die Grundlagen für eine nichtöffentliche Behandlung somit gegeben.

Der Vorsitzende beantragt, den TOP 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

**Abstimmungsergebnis:** alle dafür

Der Finanzausschuss stimmt der Beratung der Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nicht öffentlicher Sitzung nach Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls/berechtigten Interessen Einzelner mit der erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder gem. § 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 46 Abs. 12 GO somit zu.

Der Finanzausschuss stimmt der mit Einladung vom 26.08.2025 versandten Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:** alle dafür

Der Vorsitzende beantragt zu TOP 15 Herrn Prof. Dr. Tegen gem. § 16c GO als Sachkundigen zuzulassen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

## **6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06 vom 30.06.2025**

Der Vorsitzende erläutert, dass am Freitag den 05.09.2025 Einwände zur letzten Niederschrift von Herrn Stoffers bei der Verwaltung eingegangen sind. Grundsätzlich soll ein Änderungsantrag mit einer vorformulierten Änderung bei der Verwaltung eingereicht werden. Es wird daher nicht über die Niederschrift Nr. 06/2025 abgestimmt. Die Verwaltung wird die Änderungen in die Niederschrift aufnehmen. Die überarbeitete Niederschrift wird dann in der kommenden Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

## **7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung**

Auf Nachfrage von Herrn Egan erläutert der Vorsitzende, dass es sich bei „Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung“ um einen Vorschlag des Ältestenrates handelt. In diesem TOP soll der Politik die Möglichkeit geben werden zu diversen Angelegenheiten und Berichten der vorherigen Sitzung noch einmal Nachfragen stellen zu können (z.B. zu einer Präsentation).

## **8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **8.1. Berichte gem. § 45 c GO**

#### **8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt**

Die Verwaltung erläutert die Entwicklung der Liquidität bis zum 06.10.2025 (**vgl. Anlage**). Derzeit weisen die städtischen Geschäftskonten einen Bestand von 3,54 Mio. € aus. Zum 06.10.2025 wird ein Bestand von 1,22 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus wird berichtet, dass das Gewerbesteuer-Anordnungssoll 2025 derzeit rd. 31,49 Mio. € beträgt.

### **8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

**- k e i n e -**

**9. Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2025 gem. § 82 GO**

Die im 1. Halbjahr 2025 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, von im Einzelfall bis 10.000 EUR, werden vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

**10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2026**

Bürgermeister Herr Boege weist auf die unter der lfd. Nr. 3.48 genannten Mindesthebesätze gem. der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hin. Die Mindesthebesätze werden sich voraussichtlich ab 2026 erhöhen.

Grundsätzlich soll die Übersicht über die möglichen Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Die Vorlage wird auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2026 erneut auf die Tagesordnung genommen.

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig- Holstein werden vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

**11. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2025**

Die Verwaltung führt in den Sachverhalt der Vorlage ein und erläutert die den Finanzausschuss betreffenden Änderungen.

Auf Anmerkung von Herrn Egan und Herrn Stoffers zur bisher nur geringen Investitionsumsetzungsquote erläutert die Verwaltung, dass die Planung für den I. Nachtrag 2025 bereits vor den Sommerferien stattgefunden hat. Aktuell prüft die Verwaltung erneut, ob investive Auszahlungen reduziert werden können, um mit dem Jahresabschluss 2025 eine Investitionsumsetzungsquote von mind. 60 % erreichen zu können. Es werden in 2025 noch Rechnungen für u.a. die Beschaffung von zwei HLF, Schlussrechnungen für die GS Am Aalfang und Rechnungen für den Rohbau der GS Am Hagen erwartet.

Die Personalkosten sind aufgrund des neuen Tarifabschlusses erhöht worden.

Es erfolgt nur eine Beratung, keine Beschlussfassung, wie unter TOP 5 beantragt.

## 12. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Verwaltung für in den Sachverhalt der Vorlage ein. Es wird insbesondere auf die aktuelle Genehmigungspflicht des Haushalts 2026 hingewiesen.

Ein Haushaltsausgleich über das fiktive Ausgleichsinstrument der Ausgleichsrücklage ist gem. § 26 Abs. 3 GemHVO nur zulässig, wenn zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ein positiver Finanzmittelbestand ausgewiesen wird. Dies ist für das Jahr 2029 nicht der Fall (vgl. Anlage 9, Seite 24, Zeile 48 des Finanzplans, Jahr 2029: -3.147.828 €).

Gem. §§ 84 (Verpflichtungsermächtigungen) und 85 (Kredite) GO ist der Haushalt dann nicht genehmigungspflichtig, wenn

1. die Ergebnisrechnung oder die Gesamtergebnisrechnung des Vorvorjahres (hier: 2023) mindestens ausgeglichen war,
2. die Ergebnisplanung, die Ergebnisrechnung oder die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres (hier: 2024) mindestens ausgeglichen war und
3. der Ergebnisplan im Haushaltsjahr (hier: 2026) und den drei nachfolgenden Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung (hier: 2027 – 2029) mindestens ausgeglichen ist.

Auf Basis des 1. Entwurfs der Haushaltssatzung darf die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2029 aufgrund des negatives Finanzmittelbestandes nicht verwendet werden. Dadurch ist der Ergebnisplan für das Jahr 2029 nicht ausgeglichen, obwohl eine ausreichende Ausgleichsrücklage zur Verfügung steht (vgl. Anlage 9, Seite 14, Zeile 24 des Ergebnisplans, Jahr 2029: - 2.078.100 €).

Anschließend erklärt die Verwaltung, dass die Zinsen für die Investitionskredite im Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan bereits enthalten sind (vgl. Anlage 9, Seite 23, Zeilen 13 und 17 des Finanzplans). Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (vgl. Anlage 9, Seite 23, Zeile 17 des Finanzplans) sollte mindestens so hoch sein, wie die Tilgungen für Investitionskredite (vgl. Anlage 9, Seite 24, Zeile 40 des Finanzplans). Dies konnte im 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2026 in allen Jahren nicht erreicht werden. Es ist eine Erhöhung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit in folgender Höhe notwendig: 2026: 1.069.900 €, 2027: 842.800 €, 2028: 858.000 €, 2029: 636.900 €.

Weiterhin erläutert die Verwaltung, dass die Personalkosten (inkl. Tarifierhöhungen) für den Bereich der Beschäftigten aufgrund einer üblichen, jedoch nicht konkret vorhersehbaren Personalfluktuaton bzw. entsprechender Vakanzen pauschal im Umfang von 8 % gekürzt wurden, was zu einer Aufwandsreduzierung von rd. 2 Mio. € geführt hat. Die für das Jahr 2025 angesetzte pauschale Kürzung von 10% hat sich als zu hoch erwiesen. Die mit

dem Stelleplan 2026 angemeldeten Stellen sind bereits anteilig in den Personalkosten enthalten.

Hierzu merkt der Ausschuss kritisch an, dass die Vorlage zum Stellenplan 2026 noch nicht veröffentlicht worden ist. Bürgermeister Boege erklärt, dass die Anzahl der angemeldeten Stellen unter 25 beträgt.

Die Haushaltsklausurtagungen finden bei den Fraktionen zum Großteil im Oktober und November statt.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, bis zum 12.09.2025 die Anzahl der gewünschten Druckexemplare des Haushaltsplanes mitzuteilen.

Es erfolgt nur eine Beratung, keine Beschlussfassung, wie unter TOP 5 beantragt.

### 13. Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern

Die Verwaltung führt aus, dass grundsätzlich Finanzierungslücken für zahlreiche zukünftige Investitionsvorhaben wie insbesondere Schulneubau, Straßenbau, Feuerwehr etc. bestehen. Weiterhin können die freiwilligen Leistungen für z.B. Jugendzentren, Schulsozialarbeit, Sport, Zuschuss zur OGS (größter freiwilliger Posten) nicht ohne Weiteres eingestellt werden. Darüber hinaus wurden bereits diverse Gebührensatzungen aktualisiert und angepasst. Die Mehrerträge reichen jedoch nicht zur Deckung bestehender Defizite. Die Verwaltung hat im Zeitraum seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2014 viel investiert und das Anlagevermögen hat sich entsprechend erhöht. Der Bürgermeister sieht eine Steuererhöhung als weiteren notwendigen Schritt zur Haushaltskonsolidierung an.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion der Finanzausschussmitglieder an.

Um eine fundierte Diskussionsgrundlage zu erhalten, bittet der Vorsitzende die Verwaltung eine anonymisierte Beispielübersicht für Steuererhöhungen (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Gewerbeeinheiten etc.) zu erstellen.

Es erfolgt nur eine Beratung, keine Beschlussfassung, wie unter TOP 5 beantragt.

#### 14. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- Herr Dr. Allmedinger bittet die Verwaltung um Auskunft zur bestehenden Kleinbetragsregelung bei der Stadt Ahrensburg und fragt an, ob Grundsteuerbescheide, die unter diese Regelung fallen versandt worden sind.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die Festsetzung, Erhebung, Nachforderung und ggf. Erstattung von kommunalen Abgaben, Realsteuern, sonstigen Ansprüchen und Nebenforderungen erfolgt nicht unter einem Kleinbetrag 5,00 €.*

- Auf Nachfrage von Herrn Stoffers, sagt der Vorsitzende zu, den TOP „Stimmungsbild der Fraktionen zur Einführung der Verpackungssteuer“ auf die Tagesordnung des Finanzausschusses am 10.11.2025 zu setzen.

gez. Thomas Bellizzi  
Vorsitzender

gez. Sabrina-Nadine Blossey  
Protokollführerin